Stadt Dorsten
Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Stadt Dorsten

Leistungsverzeichnis

Lieferung von

mobilen Trinkwassernotversorgungssystemen

Inhalt

1. Gegenstand und Umfang der Leistung 3
2. Systembeschreibung 3
3. Allgemeine Anforderungen, Normen und Vorschriften 3
4. Komponenten 4
5. Logistische Anforderungen 5
5.1. Abstimmungsgespräche 5
5.2. Dokumentation 5
5.3. Beschriftung 5
5.4. Lieferung 6
6. Verbindlichkeiten 6
7. Hinweise zum Ausfüllen der Leistungsbeschreibung 6
8. Gewährleistung 6
9. Zuschlagserteilung und Lieferung 7
9.1. Zuschlagserteilung 7
9.2. Lieferzeit 7
9.3. Lieferbedingungen 7
10. Bewertungsmethode und -kriterien 7
A.1. Los 1 - Trinkwassertransportsystem 8
A.2. Los 2 - Trinkwasserausgabesystem 11
A.3. Kosten und Lieferzeit 13
A.3.1. Kostenaufstellung Los 1 13
A.3.2. Kostenaufstellung Los 2 13
A.3.3. Verbindliche Lieferzeit 13

1. Gegenstand und Umfang der Leistung

Die Stadt Dorsten beabsichtigt, die im vorliegenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen zu vergeben.

Es ist beabsichtigt eine Ausstattung zur Ausgabe von Trinkwasser für den Bevölkerungsschutz der Stadt Dorsten zu beschaffen. Um die dezentralen Ausgabestellen mit Trinkwasser zu befüllen ist ein Trinkwassertransportsystem ausgeschrieben. Das Material soll zentral im Bevölkerungsschutzlager eingelagert werden.

Die Gesamtmenge der Leistung umfasst die Lieferung von einem System zum Trinkwassertransport mit einem Transportvolumen von mindestens 6 m³ und 5 mobilen Systemen für die Trinkwasserausgabe von jeweils mindestens 1 m³ je Ausgabestelle.

Die Vergabe erfolgt in 2 Losen.

2. Systembeschreibung

Das System zum Trinkwassertransport ist es dazu geeignet, auf einer LKW-Ladefläche zum Transport von Trinkwasser verwendet zu werden. Die Befüllung erfolgt z. B. über Tankwagen oder aus dem öffentlichen Trinkwassernetz. Sie besteht aus den Komponenten Trinkwasserbehälter, Inliner für Trinkwasserbehälter sowie benötigte Befüllung- und Entnahmearmaturen. Bei Quellen mit nicht ausreichendem Wasserdruck verfügt es über eine Druckerhöhung, kann jedoch bei ausreichendem Druck auch ohne eine Pumpe betrieben werden. Um die Anforderungen an die Trinkwasserverordnung zu erfüllen, wird das Trinkwasser in Inlinern in den Behältern gelagert. Die Inliner stellen ein Einmalprodukt dar. Nach der Benutzung sind diese zu ersetzen. Um das System für mehrere Einsätze betriebsbereit zu halten sind je Transportgefäß drei Inliner im Rahmen der Beschaffung geplant.

Das System zur Trinkwasserausgabe dient vorranging der dezentralen kurzzeitigen Vorhaltung und Ausgabe von Trinkwasser. Es ist dazu geeignet, 1 m³ Trinkwasser für die direkte Ausgabe zu speichern. Das System ist so auszulegen, dass eine vollständige Trinkwasserentnahme ohne Druckerhöhung (z.B. durch eine Pumpe) möglich ist. Sie besteht aus einer Zapfstelle, den benötigten Trinkwasserschläuchen sowie weiteren für die Funktion erforderlichen Armaturen und Zubehörteilen. Die Anforderungen an die Trinkwasserlagerung und die Vorhaltung von Inliner gilt analog zum System für den Trinkwassertransport.

Beide Bestandteile müssen sowohl zusammen als auch losgelöst voneinander verwendet werden können. Alle Komponenten des Systems sind aufeinander abgestimmt und miteinander kompatibel. Das bedeutet insbesondere, dass an einer Trinkwasserausgabe mehrere Zapfstellen angeschlossen werden können. Zapfstellen werden hierfür in Reihe angeschlossen. Es sind alle für den Betrieb erforderlichen Artikel anzubieten, auch wenn diese nicht explizit aufgeführt sind. Eine gesonderte Abrechnung fehlender Artikel ist nicht möglich.

Alle Trinkwasserschnittstellen sind mit einer Storz C-Kupplung auszuführen.

3. Allgemeine Anforderungen, Normen und Vorschriften

Alle Komponenten sind für die Verwendung mit Trinkwasser geeignet und entsprechen den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, insbesondere

- der EU-Trinkwasserrichtlinie,
- der Trinkwasserverordnung (TrinkwV),
- dem DVGW Arbeitsblatt W 270 und

- den KTW Bewertungsgrundlagen und Leitlinien

sowie allen weiteren geltenden Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien und Normen.

Bei allen Komponenten ist auf eine hohe Beständigkeit, Robustheit und Hygiene zu achten. Armaturen einschließlich Kupplungen und alle weiteren metallenen Komponenten sind aus VA-Stahl bzw. Edelstahl auszuführen. Ventile dürfen auch aus Messing bestehen. Es ist darauf zu achten, dass durch die Konstruktion und Ausführung der Eintrag von Verunreinigungen in das Trinkwasser vermieden wird (z.B. keine Kupplungen unmittelbar auf dem Erdboden). Ebenso sind geeignete Vorkehrungen vorzusehen, dass während der Lagerung keine Verunreinigungen an wasserführende Teile kommen (z. B. Verschluss aller Kupplungen). Materialien und Konstruktion sind so auszuführen, dass sie leicht zu reinigen und desinfizieren sind. Die Farbgebung muss so gestaltet sein, dass Verunreinigungen leicht zu erkennen sind, es müssen helle Farben verwendet werden (insbesondere kein schwarz).

4. Komponenten

Die Vergabe erfolgt in zwei Losen. Los 1 umfasst das System für den Trinkwassertransport, Los 2 umfasst das System zur Trinkwasserausgabe.

Ein System zum Trinkwassertransport besteht aus

6 Stk. Trinkwasserbehälter

18 Stk. Inliner für Trinkwasserbehälter (6 für die erste Nutzung, 12 als Reserve)

1 Stk. 3er Sammler 2"

1 Stk. Trinkwasserpumpe

16,5 lfm Formschlauch 2" mit den erforderlichen Einbindungen zum Anschluss der Behälter (3 x 0,85 m, 1 x 4,2 m, 1 x 2,8 m, 1 x 1,4 m, 1 x 0,55 m, 1 x 5,0 m)

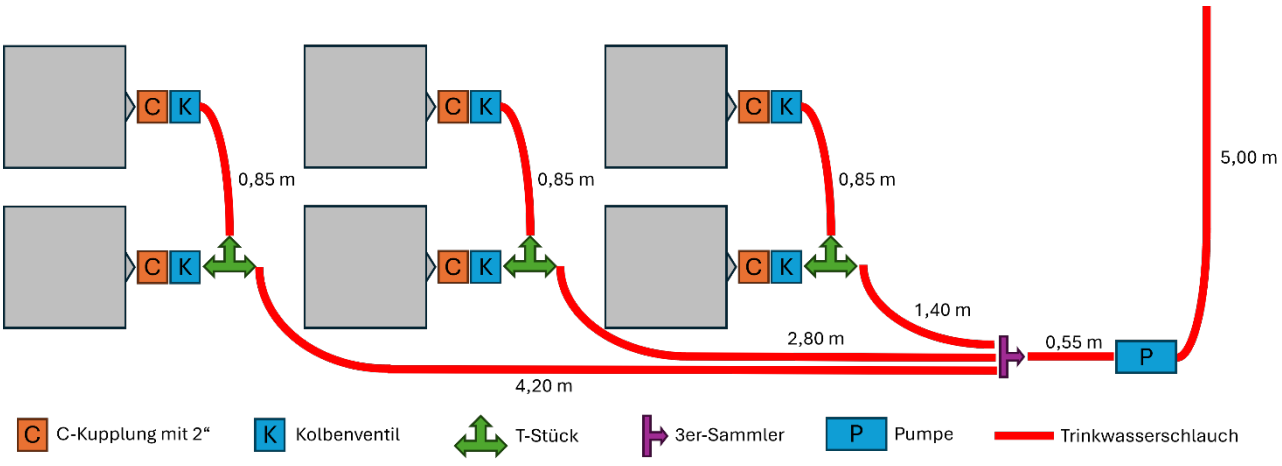

Abbildung 1 Schematische Darstellung System zum Trinkwassertransport

Ein System zur Trinkwasserausgabe besteht aus

1 Stk. Trinkwasserbehälter

1 Stk. Unterbau für Trinkwasserbehälter zur Entleerung im freien Auslauf

3 Stk. Inliner für Trinkwasserbehälter (einer für die erste Nutzung, zwei als Reserve)

1 Stk. Gruppenzapfstelle (mindestens 6er-Abgang)

1,5 lfm Formschlauch 2" mit den erforderlichen Einbindungen zum Anschluss der Gruppenzapfstellen an die Behälter (1 x 1,5 m)

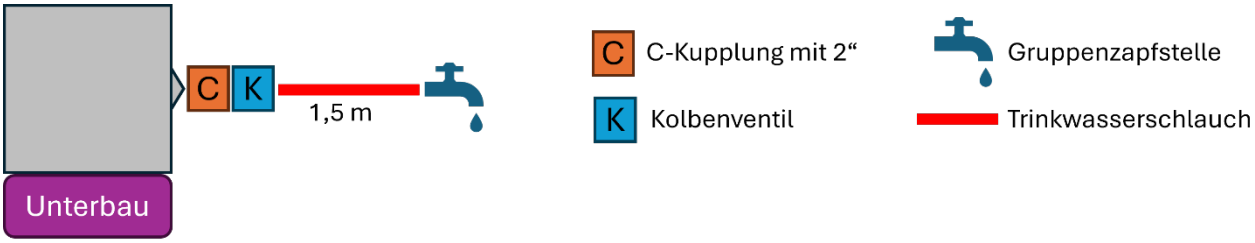

Abbildung 2 Schematische Darstellung System zur Trinkwasserausgabe

sowie sämtlichen zum Betrieb erforderlichen Armaturen und Zubehörteilen. Die Lagerung aller Bestandteile erfolgt im ungefüllten Zustand in dem zusammengeklappten Trinkwasserbehälter.

5. Logistische Anforderungen

5.1. Abstimmungsgespräche

Nach Auftragserteilung ist eine Besprechung mit der Auftragnehmerin zur Abstimmung der genauen Konfiguration und Detailausgestaltung vorzunehmen. Weitere Abstimmungsgespräche finden nach Bedarf statt. Sämtliche Bedruckungen, Beklebungen und ähnliches sind mit der Auftragnehmerin abzustimmen.

5.2. Dokumentation

Es ist eine gedruckte Bedienungsanleitung/Handbuch in deutscher Sprache für jeden Satz mitzuliefern. Es enthält Inhalte für die Bedienung im Einsatz sowie zur Instandhaltung. Es wird ein bearbeitbares Word-Dokument bereitgestellt.

Es ist eine Liste mit allen enthaltenen Teilen als bearbeitbares Word- oder Excel-Dokument bereitzustellen.

Die finale Dokumentation wird im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs abgestimmt.

Die Nutzungsrechte für die gesamte Dokumentation werden der Auftraggeberin uneingeschränkt (Internet, Präsentationen, Veröffentlichungen, Social-Media, Ausstellungen, Weitergabe an Presse, derzeit noch nicht bekannte Medien, Unterlagen auch auszugsweise, Veränderung, ohne Quellenangabe) dauerhaft eingeräumt.

5.3. Beschriftung

Alle Artikel sind dauerhaft und beständig (z.B. Aufkleber, Gravur, Laser) mit „Bevölkerungsschutz Dorsten", vorzugsweise in der Kombination mit Stadtwappen, zu beschriften.

Alle Kisten und Behälter sind außen auf dem Deckel und an der Vorderseite mit einer Inhaltsbezeichnung zu versehen. In dem Kasten witterungsbeständige Beladeliste mit Inhalt, Anzahl und Größen, vorzugsweise an der Deckelinnenseite, angebracht.

Sämtliche Beschriftungen, Aufkleber und ähnliches sind beständig gegen Wasser und Desinfektionsmittel.

5.4. Lieferung

Der AN ist verpflichtet, die Leistungen an die Verwendungsstelle (An der Wienbecke 12, 46284 Dorsten) zu liefern. Sämtliche Kosten für Überführung bzw. Lieferung der Anlagen an die Verwendungsstelle gehen zu Lasten des AN. Es gelten die Lieferbedingungen gemäß den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Dorsten für die Ausführung von Leistungen — ZVL der Stadt Dorsten. Bei der Lieferung sind die Systeme wie beschrieben gepackt, das heißt die Auftragnehmerin muss die Einzelteile nicht aus Umverpackungen auspacken und in die Kisten etc. zusammenstellen.

6. Verbindlichkeiten

Der Wortlaut dieser Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich. Die Vorbemerkungen und die technischen Leistungsbeschreibungen sind bei Auftragserteilung verbindlicher Bestandteil des Auftrags und müssen durch rechtsverbindliche Unterschrift anerkannt werden.

7. Hinweise zum Ausfüllen der Leistungsbeschreibung

Das Angebot ist nur gültig, wenn alle Felder für die erforderlichen Bieterangaben in der Kostenaufstellung vollständig ausgefüllt sind und diese mit dem Angebot eingereicht werden.

Alle Anforderungen (A-Kriterien) der Leistungsbeschreibung sind Mindestanforderungen. Deren Nichterfüllung führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Für die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen gilt dies grundsätzlich sinngemäß. Es ist dem AG möglich, Unterlagen nach der Submission nachzufordern.

Zum Angebot sind Datenblätter und eine Systembeschreibung ((stichpunktartig) in Schriftform mit einer einfachen Skizze) als Vektorgrafik im Portable Document Format (PDF) beizufügen.

8. Gewährleistung

Gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen – Teil B (VOL/B), die als Vertragsgrundlage vereinbart werden, wird eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten festgelegt. Die Gewährleistungsfrist beginnt jeweils mit Lieferung der betreffenden Systeme.

Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber (nachfolgend AG genannt) kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung zusätzlicher Kosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer (nachfolgend AN genannt) ist verpflichtet ersetzte Teile, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzliche, vom Hersteller der betroffenen Baugruppe oder des betroffenen Bauteils vorgeschriebene Servicearbeiten erforderlich, so müssen auch hierfür die anfallenden Kosten vom AN getragen werden.

Die Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während die Leistung nicht bestimmungsgemäß vom AG genutzt werden kann. Teillieferungen je Los sind nicht zulässig. Die Zahlungsfälligkeit richtet sich nach der Lieferung und den vertraglichen Zahlungsbedingungen.

9. Zuschlagserteilung und Lieferung

9.1. Zuschlagserteilung

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird grundsätzlich elektronisch (Vergabemarktplatz Metropole Ruhr bzw. per E-Mail) durchgeführt.

9.2. Lieferzeit

Die verbindliche Lieferzeit aller Anlagen beträgt maximal 10 Wochen nach Zuschlagserteilung. Eine Lieferzeit von mehr als 10 Wochen führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

9.3. Lieferbedingungen

Der AN ist verpflichtet, die Leistungen an die Verwendungsstelle (An der Wienbecke 12, 46284 Dorsten) zu liefern. Sämtliche Kosten für Überführung bzw. Lieferung der Anlagen an die Verwendungsstelle gehen zu Lasten des AN. Es gelten die Lieferbedingungen gemäß den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Dorsten für die Ausführung von Leistungen — ZVL der Stadt Dorsten.

10. Bewertungsmethode und -kriterien

Die Vergabe erfolgt in zwei Losen. Los 1 umfasst das System für den Trinkwassertransport, Los 2 das System für die Trinkwasserausgabe. Der Zuschlag erfolgt für jedes Los auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird ausschließlich das Kriterium Preis herangezogen. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält den Zuschlag für das jeweilige Los.

Bewertungskriterium	Wichtung
1. Preis	100,0 %
Gesamt	100 %

A.1. Los 1 - Trinkwassertransportsystem

Pos.	Kriterium	Anzahl	Anforderung/Beschreibung
1.1	A		Alle Komponenten sind nach der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung zugelassen. Komponentenbezogene Konformitäts- bzw. Eignungsnachweise zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden Anforderungen der TrinkwV und einschlägigen UBA-Bewertungsgrundlagen sind nachzuweisen. Für Erstinbetriebnahme, Lagerung, regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Desinfektion, Spülung und Trocknung ist ein Hygienekonzept zu liefern.
1.2	A		Alle wasserführenden Teile sind aus Edelstahl rostfrei, Werkstoff-Nr.; 1.4571, 1.4581 und 1.4408, V4A und für Trinkwasser zugelassen nach UBA-Positivliste, generell mit dunkelblauen Dichtungen, zugelassen nach KTW.
1.3	A		Alle Kupplungen und Armaturen sind generell nach DIN geschmiedet (gepresst). Die Druckfestigkeit PN16 muss gewährleistet werden. Die Gruppenzapfstellen und alle Armaturen werden nach der Druckprüfung (mit 16 bar) desinfiziert, gespült, getrocknet und verschlossen und in passende, stabile Folienverpackungen eingeschweißt.
1.4	A	6	grauer Klapp-Container mit mindestens 1.000 Liter nutzbarem Füllvolumen, UV-Stabilisiert und wetterfest, Neumaterial (keine Verwendung von Recycling-Materialien), Gewicht unter 90kg, allseitig unterfahrbar mit einem Stapler oder Hubwagen, mit Klappdeckel in der Vorderwand, Maße aufgeklappt ca. 115x115x112cm, Maße zugeklappt ca. 115x115x43cm, inklusive Deckel
1.5	A	6	Beschriftung des Klapp-Containers von allen Seiten mit dem Zivilschutzzeichen und zweizeiligem Schriftzug „Bevölkerungsschutz Stadt Dorsten" mit Stadtwappen (Grafikdatei wird nach Zuschlagserteilung übermittelt)
1.6	A	6	Anschlusskupplung 2" für den Anschluss am Inliner, drehbare Festkupplung mit Spitzmuffe zur Verlängerung, verklebt, zur besseren Handhabung aller adaptierbaren Komponenten, inkl. Montagewerkzeug
1.7	A	6	C-Clips für 2"-Inlinerauslauf zur Fixierung des Inliners am Container
1.8	A	6	Inlinerbrücke, Befüllhilfe; Material: komplett Edelstahl rostfrei ohne bewegliche Teile, verletzungsfrei, die Kanten müssen schnittsicher sein, Verwendung muss mit verschlossenem Deckel möglich sein
1.9	A	6	Unterstützungsblech für den Auslaufhahn ohne bewegliche Teile, verletzungsfrei, die Kanten sollen schnittsicher sein, mit Tragegriff, alles aus Edelstahl, rostfrei

Pos.	Kriterium	Anzahl	Anforderung/Beschreibung
1.10	A	3	T-Stück mit 2" Durchgang, mit 3 Stück 2"-Kupplungen, 2x fest, 1x drehbar, inkl. Blindkupplung an Kette montiert, verliersicher
1.11	A	6	Kolbenventil, 2", Befüll/Entnahmeventil als Eingangs-/Ausgangsventil, Kolbenventil, totraumfrei, mit fest- und drehbarer C-Kupplung
1.12	A	18	Inliner, Wassersack, mit mindestens 1.000 Liter nutzbarem Füllvolumen, passend für Klapp-Container, Inliner mit Trinkwasserzulassung nach DVGW W-270 und KTW, inkl. Gummibändern zur Befestigung in den Ecken, Beutel ist steril und in Sterilbeutel verpackt, Sterilitäts-/Verpackungsnachweis, Haltbarkeit, Lagerbedingungen und Vorgehen bei beschädigter Verpackung sind auf den Verpackungen anzugeben
1.13	A	16,50 lfm	Trinkwasser-Formschlauch, Größe 2", für den mobilen und stationären Trinkwassertransport zugelassen nach DVGW W-270 und KTW, Schlauchstücke in den Längen 3 x 0,85 m, 1 x 4,2 m, 1 x 2,8 m, 1 x 1,4 m, 1 x 0,55 m, 1 x 5,0 m, Gesamtlänge = 16,50 lfm
1.14	A	16	Einbindung der TW-Formschläuche, 2", paarweise, Einbindungen der Formschläuche mittels Halbschalenpaar
1.15	A	1	3er Sammler 2“ aus Edelstahl rostfrei mit 3 Kolbenventilen und 4 Festkupplungen mit dunkelblauen Dichtungen inklusive 4 Standfüssen aus Hartkunststoff inkl. Blindkupplung an Kette montiert, verliersicher

Pos.	Kriterium	Anzahl	Anforderung/Beschreibung
1.16		1	Trinkwasserpumpe mit einem Förderstrom von mindestens 10 m³/h bei einer Förderhöhe von mindestens 20 m und eine Betriebsdruck von 2,0 bar. Die Trinkwasserpumpe ist ausgelegt für die Verwendung auf dem LKW zum Wassertransport und zum Umpumpen im Pendelverkehr und für die Verwendung mit Gruppenzapfstellen. Trockenlaufschutz mit Druckwächter bei nicht ausreichendem Wasserzulauf, bei Überschreitung der zulässigen Saughöhe sowie bei undichten und geschlossenen Leitungen. Die Abgänge sind ausgestattet mit C-Storz-Kupplungen inkl. Blindkupplung an Kette montiert, verliersicher Tragebügelgestell aus Edelstahl rostfrei, Gummifüßen zur Vibrationsminderung und Erhöhung der Standsicherheit. Die Pumpe ist komplett verkabelt und sofort einsatzbereit. Spannung: 230 V, 50 Hz, Anschlusswert: 1.500 Watt, mit Schukostecker IP68, Gummikabel (H07RN-F) und Bajonettverschluss. Pumpengewicht komplett mit 10 Meter Kabel beträgt maximal 25 kg. Für die Pumpe erfolgte eine Funktionskontrolle, Elektrogeräte-Prüfung, Beschriftungen, Isolationstest, Beschriftung, Druckprüfung und Desinfektion. Werkzeug zur Entleerung ist mitzuliefern.
1.17	A		Nachweise zur Trinkwasserzulassung der einzelnen Komponenten inklusive Dokumentationen und Aufbauanleitungen (analog und digital)

A.2. Los 2 - Trinkwasserausgabesystem

Pos.	Kriterium	Anzahl	Anforderung/Beschreibung
2.1	A		Alle Komponenten sind nach der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung zugelassen. Komponentenbezogene Konformitäts- bzw. Eignungsnachweise zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden Anforderungen der TrinkwV und einschlägigen UBA-Bewertungsgrundlagen sind nachzuweisen. Für Erstinbetriebnahme, Lagerung, regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Desinfektion, Spülung und Trocknung ist ein Hygienekonzept zu liefern.
2.2	A		Alle wasserführenden Teile sind aus Edelstahl rostfrei, Werkstoff-Nr.; 1.4571, 1.4581 und 1.4408, V4A und für Trinkwasser zugelassen nach UBA-Positivliste, generell mit dunkelblauen Dichtungen, zugelassen nach KTW.
2.3	A		Alle Kupplungen und Armaturen sind generell nach DIN geschmiedet (gepresst). Die Druckfestigkeit PN16 muss gewährleistet werden. Die Gruppenzapfstellen und alle Armaturen werden nach der Druckprüfung (mit 16 bar) desinfiziert, gespült, getrocknet und verschlossen und in passende, stabile Folienverpackungen eingeschweißt.
2.4	A	5	grauer Klapp-Container mit mindestens 1.000 Liter nutzbarem Füllvolumen, UV-Stabilisiert und wetterfest, Neumaterial (keine Verwendung von Recycling-Materialien), Gewicht unter 90kg, allseitig unterfahrbar mit einem Stapler oder Hubwagen, mit Klappdeckel in der Vorderwand, Maße aufgeklappt ca. 115x115x112cm, Maße zugeklappt ca. 115x115x43cm, inklusive Deckel
2.5	A	5	Beschriftung des Klapp-Containers von allen Seiten mit dem Zivilschutzzeichen und zweizeiligem Schriftzug „Bevölkerungsschutz Stadt Dorsten" mit Stadtwappen (Grafikdatei wird nach Zuschlagserteilung übermittelt)
2.6	A	5	Anschlusskupplung 2" für den Anschluss am Inliner, drehbare Festkupplung mit Spitzmuffe zur Verlängerung, verklebt, zur besseren Handhabung aller adaptierbaren Komponenten, inkl. Montagewerkzeug
2.7	A	5	C-Clips für 2"-Inlinerauslauf zur Fixierung des Inliners am Container
2.8	A	5	Inlinerbrücke, Befüllhilfe; Material: komplett Edelstahl rostfrei ohne bewegliche Teile, verletzungsfrei, die Kanten müssen schnittsicher sein, Verwendung muss mit verschlossenem Deckel möglich sein
2.9	A	5	Unterstützungsblech für den Auslaufhahn ohne bewegliche Teile, verletzungsfrei, die Kanten sollen schnittsicher sein, mit Tragegriff, alles aus Edelstahl, rostfrei

Pos.	Kriterium	Anzahl	Anforderung/Beschreibung
2.10	A	5	Kolbenventil, 2", Befüll/Entnahmeventil als Eingangs-/Ausgangsventil, Kolbenventil, totraumfrei, mit fest- und drehbarer C-Kupplung
2.11	A	15	Inliner, Wassersack, mit mindestens 1.000 Liter nutzbarem Füllvolumen, passend für Klapp-Container, Inliner mit Trinkwasserzulassung nach DVGW W-270 und KTW, inkl. Gummibändern zur Befestigung in den Ecken, Beutel ist steril und in Sterilbeutel verpackt, Sterilitäts-/Verpackungsnachweis, Haltbarkeit, Lagerbedingungen und Vorgehen bei beschädigter Verpackung sind auf den Verpackungen anzugeben
2.12	A	5	Gruppenzapfstelle mit mindestens 6er-Abgang, einerseits mit drehbarer Kupplung, andererseits mit 45°-Kröpfung und Festkupplung, mögliche Kombinierung von zwei Zapfstellen. 1/2" Kugelhähne und Auslauftüllen, alle Komponenten sind aus Edelstahl rostfrei, V4A (Gruppenzapfstelle) und aus zugelassenem Messing (Ventile), Blindkupplungen an Enden an Kette montiert, klappbar mit Kugelsperrbolzen gesichert und arretierbar, mit Klettband gesichert mit entsprechender Transportkiste aus Kunststoff oder Aluminium
2.13	A	7,50 lfm	Trinkwasser-Formschlauch, Größe 2", für den mobilen und stationären Trinkwassertransport zugelassen nach DVGW W-270 und KTW, Schlauchstücke à 1,50m, Länge x 5 Schlauchstücke = 7,50m
2.14	A	10	Einbindung der TW-Formschläuche, 2", paarweise, Einbindungen der Formschläuche mittels Halbschalenpaar
2.15	A	5	System zum Unterbau der Klappcontainer um eine vollständige Entleerung / Auslauf der Trinkwasserbehälter ohne Pumpe zu ermöglichen. Unterbau ist in ausreichender Bauhöhe (mindestens Einlaufhöhe Gruppenzapfstellen) herzustellen. Der Unterbau kann aus mehreren Bauteilen bestehen (z.B. Paletten)
2.16	A		Nachweise zur Trinkwasserzulassung der einzelnen Komponenten inklusive Dokumentationen und Aufbauanleitungen (analog und digital)
2.17	A		Klapp-Container inklusive Ausstattung pro mobiles Trinkwassersystem sind entsprechend für Transport vorgepackt (drei Inliner pro Klapp-Container)

A.3. Kosten und Lieferzeit

A.3.1. Kostenaufstellung Los 1

Kurzbezeichnung	Einzelpreis (netto)	Anzahl	Gesamtpreis (netto)
System zum Trinkwassertransport	Bitte ausfüllen	1	Bitte ausfüllen
		Gesamtangebotspreis (netto)	Bitte ausfüllen
	Umsatzsteuer in % Bitte ausfüllen		Bitte ausfüllen
		Gesamtangebotspreis (brutto)	Bitte ausfüllen

A.3.2. Kostenaufstellung Los 2

Kurzbezeichnung	Einzelpreis (netto)	Anzahl	Gesamtpreis (netto)
System zur Trinkwasserausgabe	Bitte ausfüllen	5	Bitte ausfüllen
		Gesamtangebotspreis (netto)	Bitte ausfüllen
	Umsatzsteuer in % Bitte ausfüllen		Bitte ausfüllen
		Gesamtangebotspreis (brutto)	Bitte ausfüllen

A.3.3. Verbindliche Lieferzeit

Verbindliche Lieferzeit aller Systemteile	
Verbindliche Lieferzeit:	Bitte ausfüllen

Formular zurücksetzen Drucken